

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und  
des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr 2022

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	5
3. Prüfungsdurchführung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Umfassende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.**

# Hauptteil

## 1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

### **Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel,**

-nachfolgend als "eigenbetriebsähnliche Einrichtung", "Abwasserwerk" oder "Einrichtung" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 1. Januar 2022 gewählt. Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel wird als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 01. Januar 2022 gemäß § 317 ff. HGB und § 103 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert worden. Dabei ist nach § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung. Gleichzeitig ist nach § 25 EigVO NRW mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Abwasserwerk der Stadt Niederkassel im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

#### **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Im Wirtschaftsjahr 2022 weist das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen Bilanzgewinn von TEUR 328, der mit TEUR 491 unter dem für das Jahr 2022 geplanten Bilanzgewinn von TEUR 809 liegt. Das Abwasserwerk verspürte im Jahr 2022 einen Rückgang der Schmutzwassermenge von 50.574 m<sup>3</sup>. Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen blieben gegenüber dem Vorjahr mit 2.814.833 m<sup>2</sup> nahezu konstant.
- Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 847 liegt auf der Aktivseite im Wesentlichen an einer deutlichen Verringerung des Anlagevermögens, insbesondere der Abwassersammlungsanlagen. Aufgrund der Tatsache, dass nicht viele Maßnahmen abgeschlossen werden konnten, sind die Abschreibungen höher ausgefallen, als die Neuaktivierungen. Auf der Passivseite verringerten sich die empfangenen Ertragszuschüsse aufgrund der planmäßigen Auflösungen um insgesamt TEUR 551 und sowie das Eigenkapitals um TEUR 1.057, da dem Jahresüberschuss von TEUR 2.071 eine Vorabausschüttung von TEUR 2.442 und die restliche Ausschüttung aus dem Vorjahr von TEUR 686,2 gegenüberstanden. Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten um TEUR 639. Insgesamt hat sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr von 26,31 % auf 25,14% verringert. Die Eigenkapitalquote 2 sank ebenfalls von 43,12 % auf 41,36 % aufgrund der Verringerung der Ertragszuschüsse.
- Die Verringerung der Ertragszuschüsse führte auch bei der Kennziffer Anlagendeckungsgrad 2, zusammen mit einer Verringerung des Eigenkapitals und einer Erhöhung des langfristigen Fremdkapitals, zu einem leichten Anstieg beim Anlagendeckungsgrad auf 68,19 % (VJ: 67,21 %). Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.
- Die Höhe der Zugänge im Anlagevermögen, sowie die Höhe der Abschreibungen haben zu einer Verringerung des Anlagevermögens um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag geführt. Zusammen mit der Verringerung der Bilanzsumme führt dies zu einer von 98,57 % auf 98,50 % gesunkenen Anlagenintensität.

- Die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weist zum Stichtag einen negativen Finanzmittelfonds in Höhe von Mio. EUR 4,7 aus. Dieser Finanzbedarf bewegt sich innerhalb der gewährten Giro-Kreditlinie von Mio. EUR 8.
- Das Abwasserwerk Niederkassel hat die Abwassergebühren für 2022 auf Basis der bisher geltenden Rechtsprechung kalkuliert. Die Nachkalkulation wurde jedoch anhand der neuen Rechtslage durchgeführt. Dies führte zu geringeren kalkulatorischen Zinsen für den gebührenfähigen Aufwand. Jedoch wurde dies aufgefangen durch die inflationsbedingten Anstieg der Preisindizes, welche zu höheren kalkulatorischen Abschreibungen führte.

### **Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Aufgrund des Ukrainekriegs ab Ende Februar 2022 ergeben hohe Inflationsraten, die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Abwasserwerkes auswirken werden. Dies hat sich insbesondere beim Materialaufwand und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen bemerkbar gemacht.
- Aufgrund des steigenden Alters des Kanalnetzes erfordert die langfristige Substanzerhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens eine konsequente Fortsetzung der baulichen Sanierungen. Um die Belastungen für die Anwohner und den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken der Stadt Niederkassel gebündelt.
- Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich erforderlich werden, eine weitere 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Die zurzeit gültige Gesetzeslage verpflichtet die Stadt Niederkassel nicht dazu, eine solche weitere Reinigungsstufe zu errichten. Auch hat eine im Vorfeld durchgeführte Überprüfung, ob im Abwasser der Kläranlage der Stadt Niederkassel signifikante Spurenstoffe vorhanden sind, nicht ergeben, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Dennoch plant die Stadt hier ein Baurechtsverfahren einzuleiten, damit im Umfeld der Kläranlage Flächen zur Verfügung stehen, um hier entsprechende Anlagenteile errichten zu können.

- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.240 vor. Der Vermögensplan für das Jahr 2023 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 8.009 vor. Davon entfallen auf die Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung an die Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes TEUR 1.826. Für Erschließungsmaßnahmen sind TEUR 450 geplant. Für den Bereich Pumpwerke sind Investitionen in Höhe von TEUR 4.407 im Plan enthalten. Hier ist das neue Regenrückhaltebecken in der Berliner Straße mit TEUR 3.900 zu erwähnen.

Die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## **2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung**

Entgegen der Verpflichtung nach § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 von der Betriebsleitung nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.



### **3. Prüfungsdurchführung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung nach § 103 i.V.m. § 102 GO NRW erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Außerdem ist über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der dhpg Dr. Harzem & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unverändert festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte gemäß IDW PS 205.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
  - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Ausweis, Bestand und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Ausweis, Bestand, Bewertung und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen,
- Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
  - mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
  - als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft
- wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Stadt Niederkassel ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in dem Monaten August bis Oktober bis zum 27. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

---

## **4. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf EDV-Systemen der Stadt Niederkassel unter Verwendung der Software ‚newsystem® kommunal‘ (Konfiguration für Nordrhein-Westfalen) der Firma Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17, 89081 Ulm. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Rechnungsprüfungsamt der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens vom 29. Juni 2023 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über die Stadt Niederkassel abgewickelt. Die Rheinische Versorgungskasse ist für die Abwicklung der Zusatzversorgung zuständig.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1 und 2) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2022 wurden korrekt aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 übernommen.

Um die Spezifikation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Die Bilanzposten werden im Anhang aufgeführt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang (Anlage 3) gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht (Anlage 4) mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

#### **4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW**

Gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers auch darauf einzugehen, ob das dem Betrieb von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresüberschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a. auch die Art der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung weist gemäß Betriebssatzung in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2022 - wie in den Vorjahren - ein Stammkapital in Höhe von EUR 2.600.000,00 aus. Das gesamte Eigenkapital (Stammkapital zuzüglich allgemeine Rücklagen ohne das Jahresergebnis des Berichtsjahres) beträgt insgesamt EUR 15.785.393,23. Damit ergibt sich bei einem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 2.070.717,43 eine positive Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von rd. 13,1 %.

Unterstellt man für die Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für eine Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung einer adäquaten Risikoprämie als Referenzgröße einen risikolosen Zinssatz für Kapitalanlagen (Zinssatz für 10-jährige Bundesanleihen), so würde der Dreijahresdurchschnitt der Eigenkapitalrentabilität um ein Vielfaches über dieser liegen.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltensgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 7, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.



---

## **5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Ebenso lagen wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte nicht vor.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Oktober 2023 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- 
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 27. Oktober 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
Niederkassel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

A K T I V A

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €	€	€	Vorjahr €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.991,47	101.745,47			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66		218.529,66			
2. Abwasserreinigungsanlagen	8.786.461,51		7.690.604,51			
3. Abwassersammlungsanlagen	59.330.946,06		60.896.543,77			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.391,64		186.936,09			
5. Anlagen im Bau	1.348.774,07	69.876.102,94	1.757.182,06			
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen		0,00	2.000,00			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	580.188,75		637.195,98			
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieb	291.064,22		255.837,14			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.216,22		1.041,06			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	166.076,20	1.038.545,39	124.273,88			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.692,85	2.290,37			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		23.547,65	5.048,78			
		<u>71.031.880,30</u>	<u>71.879.228,77</u>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
I. Stammkapital				2.600.000,00		2.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage				13.863.356,40		13.863.356,40
III. Zweckgebundene Rücklagen				1.064.414,29		1.064.414,29
IV. Bilanzgewinn						
Gewinnvortrag				1.385.822,96		1.248.190,01
Jahresüberschuss				2.070.717,43		3.018.529,75
Ergebnisverwendung				-3.128.200,42	328.339,97	-2.880.896,80
					17.856.110,66	18.913.593,65
B. Empfangene Ertragszuschüsse					11.525.671,00	12.077.147,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
Sonstige Rückstellungen					646.780,34	523.966,89
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				38.209.788,75		37.176.456,13
2. erhaltene Anzahlungen				19.220,82		11.224,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				513.885,35		763.253,93
4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		674,48
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieb				610.641,33		113.995,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				179.147,37		408.621,33
7. sonstige Verbindlichkeiten				1.470.634,68	41.003.318,30	1.890.296,28
					<u>71.031.880,30</u>	<u>71.879.228,77</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

 Abwasserwerk der Stadt Niederkassel  
 Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		10.223.697,22	10.492.569,11
2. andere aktivierte Eigenleistungen		86.932,23	95.056,11
3. sonstige betriebliche Erträge		111.001,32	50.369,49
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	224.275,75		198.652,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.114.907,26</u>	2.339.183,01	<u>1.586.712,80</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	988.721,73		949.560,56
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersvers- gung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 83.667,75 (€ 69.119,70)	<u>315.604,69</u>	1.304.326,42	<u>281.381,33</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		3.212.488,99	3.200.249,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		764.625,91	649.316,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung € 2.971,75 (€ 2.050,19)		3.955,44	3.053,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>733.546,45</u>	<u>755.952,67</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.071.415,43	3.019.222,75
11. Sonstige Steuern		698,00	693,00
12. Jahresüberschuss		2.070.717,43	3.018.529,75
13. Gewinnvortrag		1.385.822,96	1.248.190,01
14. Ergebnisverwendung		-3.128.200,42	-2.880.896,80
15. Bilanzgewinn		<u><u>328.339,97</u></u>	<u><u>1.385.822,96</u></u>

**Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel**

## **Anhang zum Jahresabschluss 2022**

### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit dem Sitz in der Rathausstr. 19 in 53859 Niederkassel hat den Jahresabschluss unter der Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht handelsrechtlichen Vorschriften.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

- Abwasserreinigungsanlagen
- Abwassersammelanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen(-über) verbundene(n) Unternehmen
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Ertragszuschüsse

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgen zeitanteilige Abschreibungen.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag bewertet. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst. Die Bildung von Wertberichtigungen unterblieb wegen fehlender Ausfallrisiken.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die bis zum 31.12.2002 passivierten empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29. Juni 1990 – III B 4 - 5/701- 4578/89 - des Innenministers NRW mit 3 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Diese Vorschrift wird trotz Zurücknahme des Schreibens beibehalten.

Die seit dem Jahr 2003 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passivierten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden im Jahr 2009 mit den Posten empfangene Ertragszuschüsse zusammengefasst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

#### **Forderungen**

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben T€ 62,8 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

#### **Bilanzgewinn**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2022 in Höhe von € 328.339,97 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	€ 328.339,97
---------------------------	--------------

**Rückstellungen**

Der Ausweis betrifft folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten des Berichtsjahres:

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Gebührenüberdeckung	317.915,86	0,00	0,00	0,00	317.915,86
ausstehende Rechnungen	4.600,00	0,00	0,00	81.670,89	86.270,89
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	55.241,03	55.241,03
Abwasserabgabe	72.000,00	72.000,00	0,00	74.000,00	74.000,00
Urlaubs-/ Gleitzeitanprüche	97.138,53	97.138,53	0,00	95.217,56	95.217,56
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	32.312,50	33.121,81	0,00	18.944,31	18.135,00
	523.966,89	202.260,34	0,00	325.073,79	646.780,34

**Verbindlichkeiten**

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
	2022 €	Bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.209.788,75	7.318.413,68	30.891.375,07 <i>(per Ende Zinsbindung)</i>	18.331.898,39
		7.318.413,68	30.891.375,07 <i>(per Ende Laufzeit)</i>	22.302.926,15
<i>Vorjahr</i>	37.176.456,13	7.888.124,36	29.288.331,77 <i>(per Ende Zinsbindung)</i>	16.145.987,70
		7.263.280,30	29.913.175,83 <i>(per Ende Laufzeit)</i>	20.897.461,61
erhaltene Anzahlungen	19.220,82	19.220,82	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	11.224,08	11.224,08	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.885,35	513.885,35	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	763.253,93	763.253,93	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	674,48	674,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	610.641,33	610.641,33	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	113.995,00	113.995,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	179.147,37	179.147,37	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	408.621,33	408.621,33	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.470.634,68	790.368,36	680.266,32	416.831,17
<i>Vorjahr</i>	1.890.296,28	1.144.000,79	746.295,49	484.181,85
	41.003.318,30	9.431.676,91	31.571.641,39	18.748.729,56
<i>Vorjahr</i>	40.364.521,23	10.329.219,49	30.034.627,26	16.630.169,55

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2022 T€	2021 T€
Schmutzwasser*)	5.967	6.148
Niederschlagswasser	3.330	3.325
Entsorgung Hauskläranlagen	13	13
Genehmigungsgebühren Kanalhausanschlüsse	3	5
Auflösung Ertragszuschüsse	532	540
Auflösung Investitionszuschüsse	190	160
Gebühreennachkalkulation	0	227
Verwaltungsgebühren	2	3
Stromeinspeisung BHKW	187	72
	10.224	10.493

\*) inklusive Gutschriften aus Rohrbrüchen 2022: T€ 8 (2021: T€ 20)

**Nachtragsbericht**

Als Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022, die für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind, ist der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg zu nennen. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen zu rechnen. Außerdem ist voraussichtlich durch Inflationsanstieg und Zinserhöhungen mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

**Sonstige Angaben**

Im Wirtschaftsjahr wurden zwei (2021 zwei) derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag, insgesamt TEUR 2.177 (2021: TEUR 2.303).

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Der negative Marktwert einer Bewertungseinheit beträgt zum 31. Dezember 2022 € 44.389,44 und der positive Marktwert einer Bewertungseinheit beträgt zum 31. Dezember 2022 €

94.103,88 (Summe der negativen Marktwerte in 2021: €650.540,25). Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werte der Swapgeschäfte.

**Abschlussprüferhonorar**

	2022 €	2021 €
Abschlussprüfungsleistungen	17.850	21.300
	17.850	21.300

**4. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW**

**Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

**Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

**Kläranlage**

	2022 Stand: 31.12.	2021 Stand: 31.12.
Einwohner und Gewerbetreibende	41.320	40.645
An die Kläranlage angeschlossene Einwohner und Gewerbetreibende	41.264	40.577
Anschlussgrad	99,86%	99,83%
Einwohnergleichwerte ermittelt nach eingeleiteter Schmutzfracht	54.588	51.694
Ausnutzungsgrad	132,29%	127,40%

Die Kläranlage hat eine durch die Bezirksregierung Köln genehmigte Kapazität für 64.000 Einwohnergleichwerte.



**Bestand der Abwassersammler (Kanäle-Mischsystem)**

Stand 01.01.2022 in km	Zugang/Abgang 2022 in km	Stand 31.12.2022 in km
148,2	0	148,2

**Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**

Die Anlagen im Bau und die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022 T€	Plan 2023 T€
Abwasserreinigungsanlagen	147	1.155
Abwassersammlungsanlagen	1.202	6.759
	1.349	7.914

**Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021 €	Zuführung 2022 €	Entnahme 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00
Allgemeine Rücklage	13.863.356,40	0,00	0,00	13.863.356,40
Zweckgebundene Rücklagen	1.064.414,29	0,00	–	1.064.414,29
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>1.248.190,01</i>	<i>0,00</i>	<i>137.632,95</i>	<i>1.385.822,96</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>3.018.529,75</i>	<i>2.070.717,43</i>	<i>-3.018.529,75</i>	<i>2.070.717,43</i>
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>-2.880.896,80</i>	<i>-3.128.200,42</i>	<i>2.880.896,80</i>	<i>-3.128.200,42</i>
Bilanzgewinn	1.385.822,96	-1.057.482,99	0,00	328.339,97
	18.913.593,65	-1.057.482,99	0,00	17.856.110,66

**Personalstatistik**

Am Jahresende waren im Abwasserwerk beschäftigt:	2022	2021
Beamte	1,36	1,60
Tariflich Beschäftigte	15,83	17,01
(als Vollzeitkräfte gerechnet)	17,19	18,61

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2022	2021
Beamte	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	21,92	20,40
	23,92	22,40

Der Personalaufwand gliedert sich in:	2022 T€	2021 T€
Besoldung und Entgelte	989	950
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	316	281
	1.305	1.231

**Tarif und Mengenstatistik**

Die im Jahr 2022 (2021) veranlagten Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Niederschlagswasser	qm	Gebühr	Umsatzerlöse
für 2022	2.814.833		3.330.233,90
davon			
übrige	1.813.246	1,17	2.121.497,82
Straßenbaulastträger			
Stadt	931.517	1,21	1.127.135,57
Stadt Troisdorf	12.295	0,95	11.692,76
Kreis	17.230	1,21	20.848,30
Land	40.545	1,21	49.059,45
für 2021	2.809.736		3.324.252,65
davon			
übrige	1.808.593	1,17	2.116.053,81
Straßenbaulastträger			
Stadt	931.073	1,21	1.126.598,33
Stadt Troisdorf	12.295	0,95	11.692,76
Kreis	17.230	1,21	20.848,30
Land	40.545	1,21	49.059,45
Schmutzwasser	cbm	Gebühr	Umsatzerlöse
für 2022	1.557.207		5.975.024,64
davon			
übrige	1.551.152	3,84	5.956.423,68
Stadt Troisdorf	6.055	3,07	18.600,96
für 2021	1.607.781		6.168.662,78
davon			
übrige	1.600.989	3,84	6.147.797,76
Stadt Troisdorf	6.792	3,07	20.865,02
Klärschlamm	cbm	Gebühr	Umsatzerlöse
in 2022			
Abflusslose Gruben	160,00	58,59	9.374,42
Sonstige	50,50	62,53	3.157,77
in 2021			
Abflusslose Gruben	173,00	58,59	10.136,05
Sonstige	40,50	62,53	2.532,47

**Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

**Betriebsleitung:**

Dr. Stephan Smith, erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel

**Stellvertretung:**

Carsten Walbröhl

**Ausschussvorsitzende/r:**

Heinz Reuter

**Tätigkeit**

Speditionskaufmann

**Stellvertr. Vorsitzende/r:**

Norbert Lukas

Rentner

**Mitglieder des Betriebsausschusses:**

Mathias Jehmlich

staatl. gepr. Betriebswirt (bis 15.12.2022)

Andreas Grünhage

Jurist (ab 16.12.2022)

Hans-Dieter Lülisdorf

Maschinenschlosser

Marcus Sulzer

Kaufm. Angestellter

Siegfried Voge

Rentner

Edgar Engelhardt

pensionierter Lehrer

Friedrich Reusch

Diplom-Ökonom

Sascha Essig

Verkäufer

**Sachkundige/r Bürger/in:**

Michael Poguntke

Kaufm. Angestellter

Rudolf Wickel

Angestellter

Hubert Paulus

Rentner

Karl-Heinz Plies

Rentner

Niederkassel, den 20. Oktober 2023

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

11. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr  
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuch.	Endbestand	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand		
	31.12.2021	2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2021	2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.925,08	1.984,92	16.184,00	0,00	225.726,00	138.179,61	11.734,92	16.180,00	0,00	133.734,53	91.991,47	101.745,47
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66	0,00	0,00	0,00	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66	218.529,66
2. Abwasserreinigungsanlagen	27.189.831,57	6.702,27	35.790,43	1.942.867,42	29.103.610,83	19.499.227,06	853.712,69	35.790,43	0,00	20.317.149,32	8.786.461,51	7.690.604,51
3. Abwassersammelanlagen	123.930.175,18	394.574,70	53.608,80	354.134,21	124.625.275,29	63.033.631,41	2.290.974,62	30.276,80	0,00	65.294.329,23	59.330.946,06	60.896.543,77
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288.735,37	62.782,33	24.753,43	0,00	1.326.764,27	1.101.799,28	56.066,76	22.493,41	0,00	1.135.372,63	191.391,64	186.936,09
5. Anlagen im Bau	1.757.182,06	1.888.593,64	0,00	-2.297.001,63	1.348.774,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.348.774,07	1.757.182,06
<b>Sachanlagen Gesamt</b>	<b>154.384.453,84</b>	<b>2.352.652,94</b>	<b>114.152,66</b>	<b>0,00</b>	<b>156.622.954,12</b>	<b>83.634.657,75</b>	<b>3.200.754,07</b>	<b>88.560,64</b>	<b>0,00</b>	<b>86.746.851,18</b>	<b>69.876.102,94</b>	<b>70.749.796,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Beteiligung	2.000,00		2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
<b>Anlagevermögen Gesamt</b>	<b>154.626.378,92</b>	<b>2.354.637,86</b>	<b>132.336,66</b>	<b>0,00</b>	<b>156.848.680,12</b>	<b>83.772.837,36</b>	<b>3.212.488,99</b>	<b>104.740,64</b>	<b>0,00</b>	<b>86.880.585,71</b>	<b>69.968.094,41</b>	<b>70.853.541,56</b>

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)

### **1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel erfolgt über eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW. Sie wird wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 01.12.1993 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung geführt. Die Abwasserbeseitigungspflicht ist im Einzelnen der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 13.12.2017 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.03.2021 zu entnehmen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.10.1989 in der Fassung der 31. Änderungssatzung vom 11.12.2019 regelt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entwässerung der Grundstücke. Weiterhin betreibt die Stadt die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Verbindung mit der Satzung über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen vom 22.12.1987 in der Fassung vom der 22. Änderungssatzung vom 08.12.2016.

### **2. Geschäftsverlauf**

Im Wirtschaftsjahr 2022 weist das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen Bilanzgewinn von TEUR 328, der mit TEUR 481 unter dem für das Jahr 2022 geplanten Bilanzgewinn von TEUR 809 liegt.

Der Pro-Kopf Frischwasserverbrauch im Stadtgebiet ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Verbrauch mit 110 Liter pro Tag (Vorjahr: 112) liegt unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 125 Liter pro Tag.

Dadurch bedingt verspürte das Abwasserwerk im Jahr 2022 einen Rückgang der Schmutzwassermenge um 50.574 m<sup>3</sup> (vgl. Anhang, S. 9). Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen blieben gegenüber dem Vorjahr mit 2.814.833 m<sup>2</sup> (vgl. Anhang, S. 9) nahezu konstant.

#### **2.1 Klärschlamm Entsorgung**

Im Jahr 2019 war ein neuer Entsorgungspartner gefunden worden und somit war die Klärschlamm Entsorgung bis 2023 gesichert.

Im Jahr 2023 wurde die Klärschlamm Entsorgung mit Leistungserbringung über einen Zeitraum von 8 Jahren neu ausgeschrieben. Die Entsorgung erfolgt seither in die Verbrennung des Zementwerkes Geseke (Heidelberg Material AG) bis Ende März 2031. Optional ist dann eine Verlängerung um 2 Jahre möglich.

### 2.2 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Klärwerk

In den Jahren 2019 / 20 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe (Aktivkohleanlage zur verbesserten Filtration des Abwassers; z.B. Medikamentenrückstände) durchgeführt. Diese wird perspektivisch bis voraussichtlich 2029 durch EU-Vorgaben gefördert werden. Derzeit liegen noch keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Grenzwerte zum Reinigungsziel vor, die Verfahrensauswahl und auch die allgemeine Notwendigkeit einer weitergehenden Spurenstoffelimination sind vor diesem Hintergrund individuell abzuwägen. Zudem werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer optimalen Klärschlammverwertung vor Ort geprüft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zur Erweiterung der bestehenden Kläranlage in nördlicher und südlicher Richtung eingeleitet und die nördlich der Kläranlage gelegene Parzelle von ca. 6.700 m<sup>2</sup> Anfang 2023 gerodet und vorbereitet.

Nachdem im Jahr 2021 das erste Vorklärbecken betontechnologisch saniert und mit einer neuen Räumbrücke versehen worden war, erfolgten die analogen Arbeiten im Jahr 2022 für das zweite Vorklärbecken.

Unterhalb des Abwurfes der Kammerfilterpresse wurde in 2021 ein Schubbodencontainer in der bestehenden Halle des Schlammgebäudes errichtet. Durch dieses System ist es möglich, Klärschlamm in einer Menge von einer ganzen Woche zu lagern und hiermit Kosten und Emission für einen häufigeren Abtransport einzusparen. Über die Austragsschnecken können nun Schlammengen von ca. 25 Tonnen abtransportiert werden, so dass die Mengen der Abfahren erheblich reduziert werden. Die in diesem Zuge angefallenen Bauleistungen, u. A. Mauerwerks- und Asphaltarbeiten, wurden im Jahr 2022 ausgeführt.

Die Fenster und Eingangstüren im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes, hier insbesondere Schaltwarte und Sanitärräume, wurden erneuert. Das Bestandsgebäude ist aus den 90er Jahren und die Fenster wiesen große Mängel auf.

### 2.3 Kanalsanierungen und Erneuerungen

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2023-2028 wurde im Jahr 2022 fertiggestellt und der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Die Erschließung „Liburer Weg“ konnte fertiggestellt werden. Die Maßnahmen im Sanierungsgebiet 8 ZK 1-3 (Mondorf) wurden im Jahr 2022 größtenteils fertiggestellt. Auf Grund vieler Mängel wurde eine Abnahme durch das Abwasserwerk bisher verweigert. Einige Maßnahmen konnten dieses Jahr nicht durchgeführt werden, da eine Umsetzung auf Grund von Personalmangel, Inflation und Nachwirkungen der Corona-Pandemie nicht zu stemmen war.

Die Ertüchtigung der Elektrotechnik des alten Pumpwerkes in der Burgstraße dauert weiterhin an. Hier wurden zudem bauliche Schäden festgestellt, welche vorab zu sanieren sind. Hierfür fand sich bis zuletzt kein ausführendes Unternehmen. Am Pumpwerk im Auel konnte eine neue, effizientere und emissionsärmere Lüfteranlage installiert werden.

### 3. Ertragslage

Die Ertragslage des Abwasserwerkes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€	Delta 2022 T€	Ist 2021 T€	Delta Ist T€
1. Umsatzerlöse	9.987	10.224	237	10.493	-269
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70	87	17	95	-8
3. sonstige betriebliche Erträge	20	111	91	50	61
<b>Betriebsleistung</b>	<b>10.077</b>	<b>10.422</b>	<b>345</b>	<b>10.638</b>	<b>-216</b>
4. Materialaufwand	1.881	2.339	-458	1.785	-554
5. Personalaufwand	1.321	1.304	17	1.231	-73
6. Abschreibungen	3.168	3.212	-44	3.200	-12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	722	765	-43	649	-116
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>7.092</b>	<b>7.620</b>	<b>-528</b>	<b>6.865</b>	<b>-755</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.985</b>	<b>2.802</b>	<b>-183</b>	<b>3.773</b>	<b>-971</b>
8. Zinsertrag	5	4	-1	3	1
9. Zinsaufwand	788	734	54	756	22
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-783</b>	<b>-730</b>	<b>53</b>	<b>-753</b>	<b>23</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.202</b>	<b>2.072</b>	<b>-130</b>	<b>3.020</b>	<b>-948</b>
10. sonstige Steuern	1	1	0	1	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.201</b>	<b>2.071</b>	<b>-130</b>	<b>3.019</b>	<b>-948</b>

Die Betriebsleistung von TEUR 10.422 liegt mit TEUR 345 über dem Planansatz von TEUR 10.077. Die Umsatzerlöse lagen leicht über den Planwerten. Die Umsatzsteigerung liegt im Wesentlichen in den erhöhten Erlösen aus Stromeinspeisung (BHKW) begründet. Die Umsätze im Bereich Schmutzwasser sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 194 gesunken, während die Umsätze im Bereich Niederschlagswasser nahezu konstant geblieben sind (+TEUR 6). Die Ursache der gesunkenen Umsätze im Schmutzwasserbereich liegt am sparsameren Umgang der Bevölkerung mit Trinkwasser und am vermehrten Einsatz von Zweitwasserzählern (Gartenwasserzähler).

Der im Vergleich zum Planansatz erhöhte Betriebsaufwand (TEUR 528) ist zum einen in der allgemeinen Verteuerung durch den Ukrainekrieg begründet (z.B. Strom TEUR 162), zum anderen musste das Abwasserwerk im Jahr 2022 eine erhöhte Abwasserabgabe zahlen, die noch aus dem im Jahr 2021 stattgefundenen Starkregenereignis resultiert.



Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Jahresüberschuss um TEUR 948 gesunken. Diese Verschlechterung liegt in den gesunkenen Erlösen und den gestiegenen Betriebskosten begründet.

Die gesunkenen Verbräuche und die gestiegenen Betriebskosten wirken sich auch auf die Gebührennachkalkulation für das Jahr 2022 aus.

Die hierdurch entstandenen Unterdeckungen stellen sich wie folgt dar:

	<b>Unterdeckung 2022</b>	<b>Unterdeckung 2021</b>	<b>Überdeckung/ Unterdeckung 2020</b>
	€	€	€
Schmutzwasser	-319.236,97	-153.108,71	232.289,10
befestigte Fläche	-12.738,40	-169.227,10	-81.258,64
Straßenfläche	-49.493,10	-52.945,51	-19.799,76
<b>Gesamt</b>	<b>-381.468,47</b>	<b>-375.281,32</b>	<b>131.230,70</b>

Aus dem Jahr 2020 besteht in den Rückstellungen noch ein Rest aus Überdeckungen in Höhe von 317.415,86 € im Bereich Schmutzwasser. Da in den Betriebskosten im Jahr 2023 eine weitere Erhöhung zu erwarten ist, wird der Rückstellungsbetrag für das Jahr 2023 genutzt und somit im Jahr 2022 nicht aufgelöst. Im Bereich Niederschlagswasser sind keine Rückstellungen mehr vorhanden.

Die Erhebung der Schmutz- / Niederschlagswassergebühr erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Für die Grundstückskläreinrichtungen wird die Gebühr nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

<b>Schmutzwasser</b>	<b>2022</b> €m <sup>3</sup>	<b>2021</b> €m <sup>3</sup>	<b>2020</b> €m <sup>3</sup>
Schmutzwasser	3,84	3,84	3,84
<b>Niederschlagswasser</b>	<b>2022</b> €m <sup>2</sup>	<b>2021</b> €m <sup>2</sup>	<b>2020</b> €m <sup>2</sup>
befestigte Fläche	1,17	1,17	1,17
Straßenfläche	1,21	1,21	1,21
<b>Klärschlamm</b>	<b>2022</b> €m <sup>3</sup>	<b>2021</b> €m <sup>3</sup>	<b>2020</b> €m <sup>3</sup>
abflusslose Gruben	58,59	58,59	58,59
sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen (Fremdeinleiter)	62,53	62,53	62,53

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage wird mit folgenden Strukturkennzahlen dargestellt.

Eigenkapitalquote 1 (EK 1)	2022	2021
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{17.856.110,66 * 100}{71.031.880,30} = 25,14\%$	$\frac{18.913.593,65 * 100}{71.879.228,77} = 26,31\%$

Eigenkapitalquote 2 (EK 2)	2022	2021
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Empf. Ertragszuschüsse} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{17.856.110,66 + 11.525.671,00 * 100}{71.031.880,30} = 41,36\%$	$\frac{18.913.593,65 + 12.077.147,00 * 100}{71.879.228,77} = 43,12\%$

Anlagendeckungsgrad 2 (AD 2)	2022	2021
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Empf. Ertragszuschüsse} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{17.856.110,66 + 11.525.671,00 + 18.331.898,39 * 100}{69.968.094,41} = 68,19\%$	$\frac{18.913.593,65 + 12.077.147,00 + 16.630.169,55 * 100}{70.851.541,56} = 67,21\%$

Anlagenintensität (AI)	2022	2021
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{69.968.094,41 * 100}{71.031.880,30} = 98,50\%$	$\frac{70.851.541,56 * 100}{71.879.228,77} = 98,57\%$

Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 847 liegt auf der Aktivseite im Wesentlichen an einer deutlichen Verringerung des Anlagevermögens, insbesondere der Abwassersammelanlagen. Aufgrund der Tatsache, dass nicht viele Maßnahmen abgeschlossen werden konnten, sind die Abschreibungen höher ausgefallen als die Neuaktivierungen. Auf der

Passivseite verringerten sich die empfangenen Ertragszuschüsse aufgrund der planmäßigen Auflösungen um insgesamt 551 TEUR und sowie das Eigenkapital um TEUR 1.057, da dem Jahresüberschuss von TEUR 2.071 eine Vorabausschüttung von TEUR 2.442 und der restlichen Ausschüttung aus dem Vorjahr von TEUR 686,2 gegenüberstanden. Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 639 TEUR. Insgesamt hat sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr von 26,31 % auf 25,14 % verringert. Hingegen sank die Eigenkapitalquote 2 leicht von 43,12 % auf 41,36 % aufgrund der Verringerung der Ertragszuschüsse.

Die Verringerung der Ertragszuschüsse führte auch bei der Kennziffer Anlagendeckungsgrad 2, zusammen mit einer Verringerung des Eigenkapitals und einer Erhöhung des langfristigen Fremdkapitals, zu einem leichten Anstieg beim Anlagendeckungsgrad auf 68,19 % (VJ: 67,21 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Die Höhe der Zugänge im Anlagevermögen, sowie die Höhe der Abschreibungen haben zu einer Verringerung des Anlagevermögens um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag geführt. Zusammen mit der Verringerung der Bilanzsumme führt dies zu einer von 98,57 % auf 98,50 % gesunkenen Anlagenintensität.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus Folgender Darstellung zur Entwicklung des Finanzmittelfonds.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	1	2	-1
Kontokorrent-/Tagesgeldverbindlichkeiten	-4.694	-4.746	52
	<u>-4.693</u>	<u>-4.744</u>	<u>51</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich:

			2022	2021
			T€	T€
1.		Jahresergebnis	2.071	3.019
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögens	3.212	3.200
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	123	-406
4.	-	Auflösung der Ertragszuschüsse	-722	-641
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	0
6.	+/-	Zinsaufwand / -ertrag	730	752
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände	-40	454
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Ford. gegen verbundene Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten	-334	-5.100
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.062</b>	<b>1.278</b>
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlageverm.	-2.355	-3.194
12.	+	erhaltene Zinsen		3
<b>13.</b>	<b>=</b>	<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.349</b>	<b>-3.191</b>
14.	-	Auszahlungen an die Stadt Niederkassel	-3.128	-2.881
15.	+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	171	
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.546	5.030
17.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-2.521	-2.289
18.	-	Zinszahlungen	-734	-756
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.662</b>	<b>-896</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Positionen 9,13 und 19)	51	-2.809
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.744	-1.935
22.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>-4.693</b>	<b>-4.744</b>

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch die gewährte Giro-Kreditlinie der Kreisparkasse Köln in Höhe von € 8,0 Mio. gesichert. Die Kreditlinie ist wahlweise ausnutzbar als Kredit in laufender Rechnung oder Terminkredit oder als mehrjähriger Liquiditätskredit gemäß dem jeweils gültigen Runderlass.

### 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

### 6. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.240 vor.

Der Vermögensplan für das Jahr 2023 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 8.009 vor. Davon entfallen auf die Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung an die Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes TEUR 1.826. Für Erschließungsmaßnahmen sind TEUR 450 geplant. Für den Bereich Pumpwerke sind Investitionen in Höhe von TEUR 4.407 im Plan enthalten. Hier ist das neue Regenrückhaltebecken in der Berliner Straße mit TEUR 3.900 zu erwähnen.

Die geplanten Investitionen im Bereich der Kläranlage von TEUR 1.155 entfallen im Wesentlichen mit TEUR 400 auf die Verbesserung der Klärschlammmentwässerung, mit TEUR 345 auf die Erweiterung des Sandfangs und mit TEUR 310 auf die Anschaffung eines weiteren Blockheizkraftwerkes. Für die Erneuerung des Prozessleitsystems sind TEUR 160 geplant.

### 7. Chancen und Risiken

Verschiedene Gesetzgebungen bestimmen den Ablauf der Abwasserentsorgung und müssen permanent betrachtet und mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen werden. Hierbei müssen Veränderungen bewertet und gewichtet werden, um notwendige Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Diese Prozesse erstrecken sich oft über lange Zeiträume und der daraus resultierende Zeitverlust kann erhebliche Kostensteigerungen mit sich ziehen. Die Herausforderung liegt darin, derartige Veränderungen und Abläufe frühzeitig zu erkennen und einzuplanen, um Umsetzungsphasen langfristig zu verkürzen. Auch mit Blick auf die Gebührenstabilität und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederkassel muss mit großem Engagement daran gearbeitet werden, Planungen und Arbeitsabläufe stetig zu verbessern.

Aufgrund des steigenden Alters des Kanalnetzes erfordert die langfristige Substanzerhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens eine konsequente Fortsetzung der baulichen Sanierungen. Um die Belastungen für die Anwohner und den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken der Stadt Niederkassel gebündelt.

In Bezug auf die zunehmenden Starkregenereignisse berücksichtigt das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept die hydraulischen Optimierungsmöglichkeiten im Kanalnetz. Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Niederkassel und Umgebung ein Starkregenereignis. Für den aus der Beseitigung der Schäden angefallene Aufwand im Jahr 2021 und 2022 ist eine Erstattung durch die „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Schäden von insgesamt TEUR 122 beantragt.

Das durch das Starkregenereignis vermehrt eingeleitete Regenwasser führte auf der Kläranlage zu einem erhöhten Stickstoffparameter. Dies hatte zur Folge, dass die Abwasserabgabe für das Jahr 2021 um rd. TEUR 200 höher ausfiel, als die gebildete Rückstellung im Jahr 2021 (TEUR 72).

Die Kläranlage wird ständig modernisiert, um einen wirtschaftlicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Von der Optimierung der Klärprozesse wird neben der Energieerzeugung aus dem Faulgas eine verbesserte Nutzung der vorhandenen Ressourcen erwartet.

Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich erforderlich werden, eine weitere sogenannte 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Die zurzeit gültige Gesetzeslage verpflichtet die Stadt Niederkassel nicht dazu, eine solche weitere Reinigungsstufe zu errichten. Auch hat eine im Vorfeld durchgeführte Überprüfung, ob im Abwasser der Kläranlage der Stadt Niederkassel signifikante Spurenstoffe vorhanden sind, nicht ergeben, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Dennoch plant die Stadt hier ein Baurechtsverfahren einzuleiten, damit im Umfeld der Kläranlage Flächen zur Verfügung stehen, um hier entsprechende Anlagenteile errichten zu können.

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wird auch künftig mit viel Engagement die Sanierungskonzepte und Optimierungen fortführen und dabei die Wirtschaftlichkeit in allen Entscheidungsprozessen berücksichtigen.

Aufgrund des Ukrainekriegs ab Ende Februar 2022 ergeben hohe Inflationsraten, die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Abwasserwerkes auswirken werden. Dies hat sich insbesondere beim Materialaufwand und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen bemerkbar gemacht.

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NRW) seine seit 1994 geltende Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren aufgegeben und grundlegend geändert.

Insbesondere wird in dem o.g. Urteil die gleichzeitige Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen, d.h. die Berücksichtigung von Wiederbeschaffungskostenzeitwerten, und kalkulatorischen Zinsen mit einem Nominalzinssatz für unzulässig erklärt. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Das Abwasserwerk Niederkassel hat die Abwassergebühren für 2022 auf Basis der bisher geltenden Rechtsprechung kalkuliert. Die Nachkalkulation wurde jedoch anhand der neuen Rechtsprechung durchgeführt. Dies führte zu geringeren kalkulatorischen Zinsen für den gebührenfähigen Aufwand. Jedoch wurde dies aufgefangen durch den inflationsbedingten Anstieg der Preisindizes, welche zu höheren kalkulatorischen Abschreibungen führte.

Niederkassel, den 20. Oktober 2023

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 27. Oktober 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden  
Wirtschaftsprüfer



ABWASSERWERK DER STADT NIEDERKASSEL, NIEDERKASSEL

Umfassende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	91.991,47	101.745,47
Sachanlagevermögen	69.876.102,94	70.749.796,09
Finanzanlagen / Beteiligungen	0,00	2.000,00
	<b>69.968.094,41</b>	<b>70.853.541,56</b>

Das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten, wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Buchwert (Sachanlagen)	70.749.796,09	70.791.414,72
Zugänge	2.352.652,94	3.157.854,44
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-25.592,02	-66,55
Abschreibungen Sachanlagen	-3.200.754,07	-3.199.406,52
	<b>69.876.102,94</b>	<b>70.749.796,09</b>

Der nachfolgende Anlagenspiegel gibt die Entwicklung des Sachanlagevermögens nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten wieder. Ausgehend von den Bilanzansätzen des Vorjahres werden Zugänge zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abgänge zu Buchwerten und die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ausgewiesen.

Der Bruttoanlagenspiegel, der die Entwicklung des Anlagevermögens ausgehend von den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge sowie die kumulierten Abschreibungen während der gesamten Nutzungsdauer zeigt, ist als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Nettosachanlagespiegel

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66
Abwasserreinigungsanlagen	7.690.604,51	6.702,27	1.942.867,42	0,00	853.712,69	8.786.461,51
Abwassersammlungsanlagen	60.896.543,77	394.574,70	354.134,21	23.332,00	2.290.974,62	59.330.946,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.936,09	62.782,33	0,00	2.260,02	56.066,76	191.391,64
Anlagen im Bau	1.757.182,06	1.888.593,64	-2.297.001,63	0,00	0,00	1.348.774,07
	70.749.796,09	2.352.652,94	0,00	25.592,02	3.200.754,07	69.876.102,94

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, unter Zugrundelegung auch steuerlich anerkannter Nutzungsdauer bewertet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	580.188,75	637.195,98
2. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	291.064,22	255.837,14
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.216,22	1.041,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	166.076,20	124.273,88
	<b>1.038.545,39</b>	<b>1.018.348,06</b>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Abwassergebühren	412.089,07	449.962,85
Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren	100.201,47	104.744,05
Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen	57.993,04	56.293,79
Forderungen aus Kanalhausanschlussgenehmigungen	7.098,50	24.612,96
Forderungen aus Fäkalien	2.806,67	1.492,33
Forderungen aus Abwasserüberlassungspflicht	0,00	90,00
	<b>580.188,75</b>	<b>637.195,98</b>

2. Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	105.220,15	84.066,93
Stadtwerke Niederkassel	185.844,07	171.770,21
	<b>291.064,22</b>	<b>255.837,14</b>

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	1.216,22	1.041,06

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Forderungen	125.751,77	31.485,29
debitorische Kreditoren	22.914,02	15.796,45
sonstige Vermögensgegenstände manuell	17.410,41	17.410,41
Durchlaufende Posten	0,00	59.581,73
	166.076,20	124.273,88

Die sonstigen Forderungen resultieren in Höhe von TEUR 120 aus Ansprüchen der Wiederaufbauhilfe aus Starkregen im Jahr 2021.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kasse	37,89	34,98
Kasse Kläranlage	571,26	0,00
VR-Bank Rhein Sieg eG	1.083,70	2.255,39
	1.692,85	2.290,37

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	23.547,65	5.048,78



PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	2.600.000,00	2.600.000,00

Vgl. hierzu § 3 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 01.12.1993, in Kraft seit 01.01.1994.

II. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage blieb unverändert.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
allgemeine Rücklage	12.233.001,06	12.233.001,06
Rücklage aus Erstattung Abwasser- abgabe	1.630.355,34	1.630.355,84
	13.863.356,40	13.863.356,90

III. Zweckgebundene Rücklage

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Landeszuweisungen	1.064.414,29	1.064.414,29

IV. Bilanzgewinn

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Gewinn-/Verlustvortrag	699.622,54	1.248.190,01
Jahresüberschuss	2.070.717,43	3.018.529,75
Ergebnisverwendung	-2.442.000,00	-2.880.896,80
	328.339,97	1.385.822,96

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Auflösungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Empfangene Ertragszuschüsse					
Kanalanschlussbeiträge bis 31.12.2002	2.871.813,00	0,00	0,00	390.994,00	2.480.819,00
Zuschüsse Dritter bis 31.12.2002	1.161.981,00	0,00	0,00	141.328,00	1.020.653,00
Kanalanschlussbeiträge	7.256.213,00	168.533,57	19.929,00	149.094,57	7.255.723,00
Zuschüsse Dritter	787.140,00	2.339,46	0,00	21.003,46	768.476,00
	12.077.147,00	170.873,03	19.929,00	702.420,03	11.525.671,00

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Urlaubsverpflichtung	97.138,53	97.138,53	0,00	95.217,56	95.217,56
Ausstehende Rechnungen	4.600,00	0,00	0,00	81.670,89	86.270,89
Abwasserabgabe	72.000,00	72.000,00	0,00	74.000,00	74.000,00
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	55.241,03	55.241,03
Rechts-, Prüfungs- und Beratungs- kosten	32.312,50	33.121,81	0,00	18.944,31	18.135,00
Gebührenüberdeckung	317.915,86	0,00	0,00	0,00	317.915,86
	523.966,89	202.260,34	0,00	325.073,79	646.780,34

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.209.788,75	37.176.456,13
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.220,82	11.224,08
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.885,35	763.253,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	610.641,33	113.995,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	179.147,37	408.621,33
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	678,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.470.634,68	1.890.296,28
	41.003.318,30	40.364.525,23

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Darlehensgeber mit jeweiligen Darlehenssummen	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
NRW Bank	16.638.242,58	0,00	1.041.339,52	15.596.903,06
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankf.a.M. (KfW)	6.457.794,00	3.546.000,00	700.324,00	9.303.470,00
Kreissparkasse Köln	4.978.297,92	0,00	384.420,44	4.593.877,48
Landesbank Hessen-Thüringen/Helaba	699.935,00	0,00	66.670,00	633.265,00
Deutsche Genoss.-Hypothekenbank/DZ HYP AG	662.500,00	0,00	50.000,00	612.500,00
Sparkasse KölnBonn	2.916.452,09	0,00	213.320,80	2.703.131,29
	32.353.221,59	3.546.000,00	2.456.074,76	33.443.146,83
Kreissparkasse Köln - lfd. Bankkonto - Zinsabgrenzungen	4.745.930,79			4.694.389,92
	77.303,75			72.252,00
	37.176.456,13			38.209.788,75

2. Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Erhaltene Anzahlungen	19.220,82	11.224,08

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.613,87	723.625,40
einbehaltene Sicherheiten	59.271,48	39.628,53
	513.885,35	763.253,93

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	674,48

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	366.945,41	17.062,60
Stadtwerke der Stadt Niederkassel	243.695,92	96.932,40
	610.641,33	113.995,00

6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmern

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	179.147,37	408.621,33

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Bundeskasse	827.570,87	892.619,35
kreditorische Debitoren aus Abwassergebühren	629.313,20	614.805,18
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	13.539,92	274.694,46
kreditorische Debitoren aus Abwassergebühren Hallenbad	0,00	1.167,10
kreditorische Debitoren aus Abwassergebühren AWW	0,09	0,09
kreditorische Debitoren sonstige	0,00	107.010,10
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	210,60	0,00
	1.470.634,68	1.890.296,28

Das Darlehen gegenüber der Bundeskasse Halle setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus den Darlehensbeträgen in Höhe von EUR 746.295,49 und ausstehender Tilgungs- und Zinsleistungen in Höhe von EUR 81.275,38 zusammen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Schmutzwasser	5.975.043,84	6.168.662,78
Erlöse aus Niederschlagswasser	3.330.233,90	3.324.252,65
Erlöse aus Klärschlamm	12.532,19	12.668,52
Stromeinspeisung	187.137,73	72.388,35
Gebührenüberdeckung Schmutz- und Niederschlagswasser	0,00	227.150,57
Auflösung von Ertragszuschüssen	722.349,03	699.903,36
Sonstige übrige Erlöse	-3.599,47	-12.457,12
	10.223.697,22	10.492.569,11

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Aktivierte Eigenleistungen	86.932,23	95.056,11

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.230,50	349,00
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	5.142,83
übrige sonstige Erträge	107.770,82	44.877,66
	111.001,32	50.369,49

4. Materialaufwand

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauchsmaterialien	25.097,59	21.563,15
Alurid	38.745,92	14.858,62
Kalkmilch	20.332,10	21.282,00
Eisen II/III Chlorid	10.073,88	25.685,64
Flockungsmittel	73.825,06	42.557,54
Unterhaltungsmaterialien	57.851,00	72.500,15
Werkzeuge u sonstige Kleingeräte	238,30	1.670,73
Skontoerträge	-1.888,10	-1.465,62
	224.275,75	198.652,21

b) Aufwand für bezogene Leistungen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Unterhaltung Gebäude einschl. Grünanl.KA	21.818,13	16.968,94
Unterhaltung Kanäle	489.693,61	433.174,10
Unterhaltung Kanäle fremd	0,00	6.375,89
Unterhaltung Pumpwerke	63.015,50	51.510,09
Wartungen Pumpwerke	30.092,98	23.436,31
Unterhaltung Regenrückhaltebecken	0,00	1.465,13
Unterhaltung Rigolen	17.716,69	20.078,89
Unterhaltung Sinkkästen	11.299,67	15.556,46
Abbruchkosten	31.286,50	0,00
Unterhaltung Anlagen KA	182.625,30	48.953,36
Wartungen Anlagen KA	118.226,86	134.784,53
Abfuhr Rechengut	15.086,78	15.862,46
Abfuhr Sandfangrückstände	2.383,90	1.540,46
Schlamm Entsorgung	342.121,95	400.431,26
Entsorgung organische Fette	1.740,66	2.962,06
Abwasseruntersuchungen	6.561,68	6.340,32
Erdgas Kläranlage	9.291,22	12.285,62
Strom Kläranlage	166.688,58	130.208,10
Strom Pumpwerke	46.207,32	56.897,42
Strom sonstige	23.691,78	23.484,52
Strom aus Einspeisung	179.173,93	45.829,07
Wasser Kläranlage	27.430,84	15.402,88
Abwasser Kläranlage	5.994,00	5.993,91
Wasser Pumpwerke	3.051,20	2.860,26
Abwasser Pumpwerke	650,52	649,64
Entsorgungsaufwendungen Privatanlagen	5.425,35	4.223,33
Unterhaltung Geräte Kläranlage	1.409,78	1.311,99
Abwasserabgaben (Schmutz-, Niederschlagsw., Kleineinleiter)	275.025,53	72.304,21
Versicherungen Kläranlage	27.599,88	26.224,47
Versicherungen Pumpwerke	9.597,12	9.597,12
	<b>2.114.907,26</b>	<b>1.586.712,80</b>



5. Personalaufwand

	2022 EUR	Vorjahr EUR
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Beamte	77.984,87	77.697,38
Erst. PK tarifl. Beschäftigte	-18.367,97	-18.442,27
tarifl. Beschäftigte	929.104,83	890.305,45
	988.721,73	949.560,56
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Versorgungskassenbeiträge	83.667,75	69.119,70
Rheinische Versorgungskasse	42.394,46	40.124,64
Sozialversicherungsbeiträge	189.542,48	166.892,33
Beihilfen	0,00	5.244,66
	315.604,69	281.381,33
	1.304.326,42	1.230.941,89

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	11.734,92	842,53
Abschreibungen Sachanlagen	3.186.945,14	3.180.053,52
Abschreibungen GWG POOL	13.808,93	19.353,00
	3.212.488,99	3.200.249,05

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Porto	14,98	0,00
Telefon	10.759,24	18.286,88
Bürobedarf	5.626,40	3.209,05
Bücher/ Zeitschriften	154,80	244,11
Rechts-u. Beratungskosten	9.295,43	3.670,43
Prüfungskosten Jahresabschluss	18.944,31	22.187,15
Wartungskosten Bürogeräte/Software	6.531,80	10.021,22
Pflege u. Datenübernahme Kanalinformationssystem	10.122,14	4.600,00
Miete Vollkonsolidierungskreis	14.835,72	14.835,72
Mietkosten Fremdgeräte	239,19	239,19
Leasing PKW	5.239,05	2.498,88
sonstige Versicherungen	6.222,56	6.082,57
Mitgliedsbeiträge	17.468,53	10.199,28
Kfz-Versicherungen	5.398,21	5.407,86
Kfz-Betriebskosten	15.341,53	8.374,12
Kfz-Kostenerstattungen Mitarbeiter	1.985,89	265,07
Verluste aus Anlagenabgänge	24.636,97	82,57
sonstige betriebliche Aufwendungen	53.823,34	9.544,89
GWG bis € 178,50 brutto	0,00	159,39
Abfallentsorgungskosten (Hausmüll)	2.969,63	4.745,09
Schulungen/Seminare	9.597,68	9.250,39
Berufs- u. Arbeitsschutzkleidung	9.569,61	3.774,96
Gutachten	80.228,29	11.214,27
Forderungsverluste	0,00	581,38
Broschüren u. Bürgerinformationsveranstaltungen	2.258,03	9.414,44
Verwaltungskostenerstattung - Stadtwerke -	102.453,24	99.499,60
Verwaltungskostenerstattung - PK Stadt Ndk -	29.630,84	33.687,99
Verwaltungskostenerstattung - VGMK -	320.797,22	356.836,91
Nebenkosten Geldverkehr	481,28	403,20
	<b>764.625,91</b>	<b>649.316,61</b>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zinsertrag Mahnwesen	983,69	1.003,08
Auflösung Abzinsung Kanalanschlussbeiträge	2.971,75	2.050,19
	3.955,44	3.053,27

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen kurzfristig von Vollkonsolidierungskreis	21.176,86	31.500,31
Zinsen langfristiger Darlehen gegenüber Kreditinstituten	696.142,69	706.950,05
Zinsen langfristiger Darlehen der Bundeskasse	16.226,90	17.502,31
	733.546,45	755.952,67

10. Sonstige Steuern

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Kfz-Steuer	698,00	693,00

11. Jahresüberschuss

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss	2.070.717,43	3.018.529,75

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,  
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss Abwasserwerk auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Ausschusssitzungen am 24. Juni, 6. September und 15. November 2022 statt. Hierüber liegen die entsprechenden Protokolle vor.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in 3 Sitzungen mit den Belangen des Abwasserwerks; die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 28. September 2022 und der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 am 15. Dezember 2022.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Ab dem 1. Juni 2019 wurde Herr Dr. Stephan Smith zum Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Die anteilige Vergütung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung durch das Abwasserwerk.

## 2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

### 3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Abwasserwerk stellt gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW) auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsorgane kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

Das Ergebnis der Nachkalkulation gem. § 6 KAG NRW ergab für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Unterdeckung für Schmutzwasser i.H.v. TEUR 319 und für Niederschlagswasser i.H.v. TEUR 62.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

**e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, wurden nicht festgestellt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde Ende 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Abwasserwerk erstellt p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken.

Die Risikoinventur 2022 wird am 7. November 2023 dem Betriebsausschuss vorgelegt. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.



- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse feststellen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht, da grundsätzlich solche Geschäfte nur in begründeten Einzelfällen durch die Betriebsleitung veranlasst werden können. In den Jahren 2008 und 2012 wurde jeweils ein Swap-Geschäft bei der Kreissparkasse zu Sicherungszwecken durch die Betriebsleitung abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Sicherungsgeschäfte getätigt.

- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahre 2012.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

Wir empfehlen die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

## 6. **Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert keine interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen der Betriebsleitung erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlchen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen i.H.v. T€ 2.355 realisiert; vorgesehen waren gemäß Wirtschaftsplan T€ 5.117. Viele Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr 2022 nicht realisiert werden und wurden ins neue Wirtschaftsjahr 2023 verschoben. Ursache ist hier der coronabedingte eingeschränkte Betrieb auf der Kläranlage, sowie ein Durchführungsstau der noch aus 2021 abgearbeitet werden musste.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

**9. Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde per 21. Dezember 2021 per Dringlichkeitsentscheidung beschlossen; sie ist am 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindende Sitzung des Betriebsausschusses wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu geben.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflicht. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

#### 11. **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

---

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,1 % (Vorjahr: 26,3 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 41,4 % (Vorjahr: 43,1 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Stichtag keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung hinreichend und genügt den Vorgaben aus § 9 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW. Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 25,1 % bezogen auf die Bilanzsumme. Unter Einbezug des passiven Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse errechnet sich eine Quote für das wirtschaftliche Eigenkapital der Einrichtung von rd. 41,4 %.



**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks vereinbar. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge für Gewinnabführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an die Stadt Niederkassel steht grundsätzlich in der Dispositionshoheit des Betriebsausschusses solange die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren konform mit den gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW erfolgt.

**14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ausschließlich im hoheitlichen Bereich der Abwasserbeseitigung tätig.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wird keine Konzessionsabgabe gezahlt.

15. **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort zu a).

16. **Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.071 (Vorjahr: T€ 3.019) erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

